
ROT WEISS ROT CARD

Zahlen | Daten | Fakten

Die Rot- Weiß- Rot Card wurde **2011** in zeitlichem Zusammenhang mit der Öffnung des Arbeitsmarktes für die im Jahr 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten eingeführt. Sie betrifft ausschließlich **Drittstaatsangehörige** und kommt daher auf EWR- Bürger nicht zur Anwendung, da diese ohnehin bereits freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich haben.

Im Rahmen der Rot- Weiß- Rot Card wird in den Bereichen "Besonders Hochqualifizierte", "Fachkräfte in Mangelberufen", "Sonstige Schlüsselkräfte" sowie (ab 1.10.2017) für "Start-up Gründer" und "StudienabsolventInnen" sowie (seit 2022) für StammmitarbeiterInnen eine Niederlassungsbewilligung erteilt.

Dabei wird (in den meisten Fällen) im Rahmen eines von Kriterien geleiteten Zulassungssystems auf die objektiven Kriterien Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und Alter abgestellt. Zur Erteilung ist es erforderlich, eine **entsprechende Anzahl an Punkten** zu erreichen.

Im Jahr 2022 wurden im Bundesland **Salzburg** vom AMS **471 positive Gutachten** erstellt, dies entspricht einer **Steigerung um rund 62% zum Vorjahr**. Die Bewilligungen erstrecken sich vor allem auf TechnikerInnen, Hotel- und Gaststättenberufe sowie Gesundheitsberufe. Darunter befanden sich **238 positive Gutachten** für Fachkräfte in **Mangelberufen** sowie **159 für sonstige Schlüsselkräfte**. Die drei am meisten vertretenen Nationalitäten waren 2022 Bosnien-Herzegowina, Indien sowie Russland.

Die Festlegung der Mangelberufe auf Bundesebene bzw. in den Bundesländern erfolgt jährlich durch das Ministerium im Verordnungswege anhand der sog. **Stellenandrangziffer**. Diese stellt das Verhältnis zwischen den beim AMS offen gemeldeten Stellen und arbeitsuchend gemeldeten Personen dar.

Die **Mangelberufsliste für das Jahr 2023** ist **bedingt durch den Fachkräftemangel so lange wie noch nie und beinhaltet 98 Mangelberufe** bundesweit und **zusätzlich zahlreiche Mangelberufe in allen Bundesländern**. Die regionale Liste für Salzburg enthält **26 Berufe**.

Am **1.10.2022** ist eine **umfassende Reform der Rot-Weiß-Rot-Card** in Kraft getreten. Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des einzuhaltenden Verfahrens sieht diese **Zugangserleichterungen** vor.

Diese sind vor allem:

- a.) **Überarbeitete Gehaltsgrenzen** für „Sonstige Schlüsselkräfte“. Sie beträgt nunmehr **unabhängig vom Alter 50% der ASVG- Höchstbeitragsgrundlage**.
- b.) Die **Gültigkeitsdauer von Sprachzertifikaten** wurde auf fünf Jahre ausgeweitet.
- c.) Die **Austrian Business Agency** wurde als zentrale Servicestelle für die Rot-Weiß-Rot Karte eingerichtet.
- d.) **Anpassung des Punktesystems** für Fachkräfte in Mangelberufen. Bei diesen werden **Lehrabschlüsse mit Universitätsabschlüssen punktemäßig gleichgestellt**.
- e.) **Zusatzpunkte für Englischkenntnisse**, wenn die Unternehmenssprache Englisch ist.

- f.) Berücksichtigung von Beschäftigungsperioden von einem halben Jahr anstatt nur ganzjähriger Perioden bei der Berufserfahrung.
- g.) **Blaue Karte EU: Senkung der Gehaltsgrenze** auf das einfache Durchschnittsgehalt von Vollzeitbeschäftigten, zuvor lag es beim 1,5-fachen. IT-Kräfte mit **dreijähriger Berufserfahrung** können auch dann zugelassen werden, wenn sie **kein Studium** abgeschlossen haben.

Im Herbst 2022 präsentierte die **deutsche Bundesregierung** umfassende Pläne zu einer Erleichterung der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten („**Chancencard**“). Diese sieht eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zur Fachkräfteeinwanderung in 3 Säulen (Fachkräftesäule, Erfahrungssäule sowie Potentialsäule) vor. Die konkrete Umsetzung auf gesetzlicher Ebene steht noch aus.

Aktuelle Position der WKS

Der Ansatz, im Rahmen kontrollierter Arbeitsmigration Fachkräften aus dem Ausland die Möglichkeit einer Beschäftigung in Österreich einzuräumen, ist sinnvoll und aufgrund des **akuten Fachkräftemangels** notwendig. Bei richtiger Festlegung der Erfordernisse und einer unbürokratischen Erteilung kann dieser dadurch etwas abgefedert werden.

Wir tragen den Grundsatz des Vermittlungsvorranges von Personen mit schon bestehendem Zugang zum Arbeitsmarkt uneingeschränkt mit. Ebenso begrüßen und unterstützen wir die Aktivitäten des AMS Salzburg im Rahmen des EURES Netzwerkes zur Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum. So führt das AMS unter anderem Vermittlungsprojekte (zum Beispiel "Von der Küste auf die Piste" mit Deutschland) durch, veranstaltet Jobbörsen und organisiert Sprachausbildungen vor Ort. In diesen werden die für die Aufnahme einer Beschäftigung in Österreich wesentlichen Deutschkenntnisse vermittelt. **Die Erfahrung zeigt jedoch, dass für qualifizierte Stellen, welche anderwärtig nicht besetzt werden können, ein Bedarf an qualifizierten ausländischen Fachkräften auch außerhalb von EU/EWR besteht.**

Wir begrüßen die im Herbst 2022 in Kraft getretene **Reform der Rot-Weiß-Rot-Card**, sie setzt eine wichtige und langjährige Forderung der Wirtschaftskammerorganisation um. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Reform wirkt. Angesichts des starken Fachkräftemangels stellen die Erleichterungen einen wichtigen Schritt im Bereich der internationalen Rekrutierung von Fachkräften dar.

Nicht zuletzt aufgrund der demographischen Entwicklung werden jedoch noch **weitere Verbesserungen notwendig** sein. Vor allem sollte über den vorgelegten Entwurf hinausgehend noch eine **erleichterte Anerkennung von informellen und non-formalen Qualifikationen** für alle Varianten der Rot-Weiß-Rot Karte umgesetzt werden.

In vielen Berufen kann der Bedarf an Lehrlingen nicht mehr über das Inland gedeckt werden. Es soll daher ein **Aufenthaltstitel für Lehrlinge mit dem Umstieg auf die Rot-Weiß-Rot-Karte nach Abschluss der Lehre** geschaffen werden.

Ausgehend von rund 268.000 unselbstständig Beschäftigten im Bundesland Salzburg im Jahr 2022 und 471 Genehmigungen im Jahr 2022 beträgt der Anteil an Arbeitskräften mit einer Rot-Weiß-Rot Card unter zwei Promille. Auch wenn mit der Rot-Weiß-Rot Card der Fachkräftemangel partiell gelindert werden kann, handelt es sich bei Arbeitskräften mit einer Rot-Weiß-Rot Card insgesamt betrachtet um einen verschwindend kleinen Teil am gesamten Arbeitskräftepotenzial.

Zum Teil wird argumentiert, es gehe der Wirtschaft bei der Rot-Weiß-Rot Card nicht um Fachkräfte, sondern um billige Hilfskräfte. Dem muss entschieden entgegengehalten werden, dass die zwingenden von der Arbeitnehmervertretung mitverhandelten **kollektivvertraglichen Bestimmungen** selbstverständlich für alle Arbeitskräfte in Österreich gelten, ihre Einhaltung wird durch das Unterzahlungsverbot des LSD-BG abgesichert.

Weiters ist durch die Aufnahme eines Berufes in die Mangelberufsliste bzw. durch das **Ersatzkräfteverfahren** abgesichert, dass eine Verdrängung von Arbeitskräften, welche zum Arbeitsmarkt bereits zugelassen sind, nicht erfolgt.

Rückfragehinweis: Dr. Lorenz Huber, Wirtschaftskammer Salzburg, Bereich Sozial- und Arbeitsrecht,
Tel. 0662/8888-323, E-Mail: lhuber@wks.at

Februar 2023

Medieninhaber und Herausgeber:

Wirtschaftskammer Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: https://www.wko.at/service/Offenlegung_Salzburg.html